

10.

Sitzung

der Stadtvertretung

Sitzungs-Tag

Dienstag, 13.12.2016

Sitzungs-Ort

Ratssaal

(Von 18.00 bis 18.15 Uhr fand eine öffentliche Fragestunde statt.)

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 21.40 Uhr

Anwesend

Vorsitzender Bgm. Mag. Wilfried Berchtold
Vizebgm. Dr. Barbara Schöbi-Fink
STR Wolfgang Matt
STVE Mag. Gudrun Petz-Bechter für STV Dr. Gertrud Pescoller- Tiefenthaler
STR Rainer Keckeis
STR Dr. Guntram Rederer
OV STV Doris Wolf
OV STV Peter Stieger MEd
OV STV Manfred Himmer
OV STV Josef Mähr
STVE Egon Schlattinger für STV Gerold Kornexl
OV STV Dieter Preschle
STV MMag. Benedikt König LL.M.
STVE Elisabeth Allgäuer für STV Heinz Ebner
STV Sabine Allgeuer
STVE Gerhard Kräutler für STV Manfred Nägele
STV Ing. Manfred Rädler
STV Martin Gangl
STR Marlene Thalhammer
STR Ingrid Scharf
STV Marie-Rose Rodewald-Cerha
STV Dr. Gerhard Diem
STV Dr. Hamid Lechhab
STV Dieter Martin Furtenbach
STV Mag. Nina Tomaselli
STR Daniel Allgäuer
STR Thomas Spalt
STV Johannes Wehinger
STV Renate Geiger
STV Mag. Gregor Meier
STV Werner Danek-Bulius
STV DSA Andreas Rietzler
STVE Günther Schöber für STV Dr. Brigitte Baschny
STV DI Georg Oberndorfer
STV Dr. Matthias Scheyer
STV Christoph Alton

unentschuldig: ---**Schriftführerin**

Bernadette Biedermann

T a g e s o r d n u n g

1. Mitteilungen und Anfragebeantwortungen
2. Anpassung von Verordnungen, Gebühren, Beiträgen. Referenten: STR Marlene Thalhammer, STR Daniel Allgäuer
3. 2. Nachtragsvoranschlag der Stadt Feldkirch für 2016. Referent: STR Wolfgang Matt
4. Voranschlag samt Ausführungsbestimmungen der Stadt Feldkirch für 2017. Referent: STR Wolfgang Matt
5. Voranschlag der Stadt Feldkirch Immobilienverwaltungs KG für 2017. Referent: STR Wolfgang Matt
6. Voranschlag der Stadtwerke Feldkirch für 2017. Referent: STR Rainer Keckeis
7. Voranschlag und Tarife der Senioren-Betreuung Feldkirch GmbH für 2017. Referent: STR Dr. Guntram Rederer
8. Voranschlag der Freizeitbetriebe Feldkirch GmbH für 2017. Referent: STR Wolfgang Matt
9. Voranschlag der Stadtmarketing und Tourismus Feldkirch GmbH für 2017. Referent: STR Wolfgang Matt
10. Voranschlag der Montforthaus Feldkirch GmbH für 2017. Referent: STR Wolfgang Matt
11. Sondertilgung von Darlehen. Referent: STR Wolfgang Matt
12. Jugendhaus Neu: Grundsatzbeschluss für die Adaptierung des Objekts Reichstraße. Referent: Bgm. Mag. Wilfried Berchtold
13. Palais Liechtenstein: Grundsatzbeschluss für Sanierung und Umbau. Referent: STR Wolfgang Matt
14. Grundstücks- und Objektangelegenheiten, Verordnung gem § 20 StrG. Referent: STR Wolfgang Matt
15. Änderungen des Flächenwidmungsplans, Verordnung gem § 20 StrG. Referent: STR Thomas Spalt
16. Genehmigung der Niederschrift über die 9. Sitzung der Stadtvertretung vom 04.10.2016
17. Allfälliges

Bürgermeister Mag. Berchtold eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung ordnungsgemäß zugestellt wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben. Bürgermeister Mag. Berchtold weist auf die Möglichkeit hin, Spenden an den Verein Hilfswerk Feldkirch zu tätigen.

1. Mitteilungen und Anfragebeantwortungen

a) Bürgermeister Mag. Berchtold bringt Informationen der Regio Vorderland-Feldkirch aus der 51. und 52. Sitzung des Vorstandes vom 13.10.2016 und 17.11.2016 zur Kenntnis. Weiters berichtet er über die LEADER-Region Vorderland-Walgau-Bludenz.

b) Bürgermeister Mag. Berchtold bringt ein Dankeschreiben vom Vorarlberger Kinderdorf für den Patenschaftsbeitrag in Höhe von 365 Euro zur Kenntnis.

c) Bürgermeister Mag. Berchtold informiert über das 20 Jahr-Jubiläum Städtepartnerschaft Feldkirch – Sigmaringen.

d) Bürgermeister Mag. Berchtold informiert über den aktuellen Stand zum STEP/REK.

e) Bürgermeister Mag. Berchtold bringt die Beantwortung der Anfrage von STV Dr. Baschny an STR Dr. Rederer zum Thema „Wohnungsbedarf in Feldkirch“ zur Kenntnis.

Zu Wort meldet sich STV DSA Rietzler und fragt zum Thema nochmals nach. STR Dr. Rederer repliziert. Bürgermeister Mag. Berchtold meldet sich zu Wort.

f) Bürgermeister Mag. Berchtold bringt die Beantwortung der Anfrage von STV Mag. Tomaselli an Vizebürgermeisterin Dr. Schöbi-Fink zum Thema „Kleinkindbetreuung in Feldkirch“ zur Kenntnis.

STV Mag. Tomaselli fragt hierzu weiter nach. Vizebürgermeisterin Dr. Schöbi-Fink repliziert.

g) Bürgermeister Mag. Berchtold bringt die Beantwortung der Anfrage von STV DI Oberndorfer an STR Matt zum Thema „Maturabälle im Montforthaus“ zur Kenntnis.

h) Bürgermeister Mag. Berchtold bringt die Beantwortung der Anfrage von STV DSA Rietzler an STR Matt zum Thema „Veranstaltungen in Montforthaus“ zur Kenntnis.

i) Bürgermeister Mag. Berchtold bringt die Beantwortung der Anfrage von STV DSA Rietzler an Bürgermeister Mag. Berchtold und STR Spalt zu den Themen Kunstrasenplatz für Fußballvereine; Wasseranschluss für den Fußballplatz Tosters und Hebebühne im Reichenfeld zur Kenntnis.

STV DSA Rietzler meldet sich zu Wort.

j) Bürgermeister Mag. Berchtold bringt die Beantwortung der Anfrage von STR Scharf an Vizebürgermeisterin Dr. Schöbi-Fink zum Thema „Freiraumkonzept Teilbereich Schulzentrum Oberau“ zur Kenntnis.

STR Scharf meldet sich zu Wort, bedankt sich für die Beantwortung ihrer Anfrage und bittet um Protokollierung ihrer Wortmeldung. Sie wolle gerne zusammenfassend Folgendes festhalten: Die Pausenhofgestaltung derzeit an der Mittelschule Oberau entspreche nicht den definierten Zielvorgaben, die im Masterplan vorgesehen seien oder gewesen seien. Bei der Erklärung, warum die Umsetzung nicht erfolgt sei, fehle ein wesentlicher Teil und deshalb lasse sie falsche Rückschlüsse zu und sie wolle es darum gerne ergänzen und richtigstellen. Die Endabrechnung für die Generalsanierung des Schulzentrums habe ein Plus von zirka 1,5 Millionen Euro ergeben, nicht zuletzt deshalb, weil bereits geplante Punkte nicht umgesetzt worden seien und darunter falle zum Beispiel auch die Gestaltung des Pausenhofes. Es habe damals auch Einsparungen gegeben bei den Klasseneinrichtungen. Lediglich acht Schulklassen seien mit neuen Stühlen und Bänken ausgestattet worden. Inzwischen gebe es 19 Klassen an der Mittelschule und die derzeit zur Verfügung stehenden Stühle seien ergonomisch absolut schlecht und für die Kinder eine Zumutung. Es müssten also so schnell als möglich neue Stühle angeschafft werden. 400 Stück würden benötigt und das habe tatsächlich erste Priorität. Für die alten Schulbänke gebe es eine gute Lösung, weil die stabilen Untergestelle noch zu gebrauchen seien. Sie könnten mit neuen Arbeitsplatten bestückt werden. Dennoch komme bei 250 Schulbänken doch eine beachtliche Summe zustande. Das seien große Budgetposten, die in der Folge das laufende Budget natürlich stark belasten würden, aber unumgänglich seien. Der Problemfall drei an der Schule sei im Physiksaal. Man habe seit Einzug in die neue Schule keine Schränke, um die Schülerversuchsmaterialien ordnungsgemäß zu verräumen. Das sei deshalb so absurd, weil der Physiksaal sehr gut ausgestattet sei und hochwertige Experimentiermaterialien im Wert von 30.000 Euro da wären, aber seit Jahren fehle der Platz, um sie zu verräumen und sie seien deshalb auch nicht zu verwenden. Jetzt wolle sie zurückkommen auf die Anfragebeantwortung. Ja, es sei vollkommen richtig, dass in Absprache mit der Schulleitung diese drei genannten Punkte, die wichtigsten seien und absolute Priorität hätten. Die Neugestaltung des Pausenhofes werde nun aber auch immer dringlicher. Die ganztägigen Betreuungsformen nähmen zu und nach fünf Jahren werde der Platz im Schulhaus auch schon wieder knapp und so wäre es sehr gut möglich, die Umgestaltung des Pausenhofes in das Raumkonzept miteinzubeziehen, um die Platznot zu entschärfen. Es wäre wahrscheinlich wesentlich sinnvoller gewesen, gleich von Anfang an alle notwendigen Einrichtungsgegenstände zu beschaffen und den Pausenhof gleich den Anforderungen entsprechend zu gestalten. Es wäre wahrscheinlich unterm Strich trotzdem noch ein Plus herausgekommen bei den Gesamtkosten. Es freue sie aber, dass die Sinnhaftigkeit der Neugestaltung zweifelsohne festgestellt sei und man werde deshalb an dem Thema dran bleiben, weiterhin auf die Umsetzung pochen und sicher eine Möglichkeit finden, auch wenn mittelfristig die Finanzen für die in erster Priorität genannten Punkte da seien, um hier eine gute Lösung zu finden.

Zu Wort melden sich Vizebürgermeisterin Dr. Schöbi-Fink und STR Scharf.

2. Anpassung von Verordnungen, Gebühren, Beiträgen

a) STR Thalhammer stellt namens des Umwelt- und Abfallwirtschaftsausschusses sowie des Finanzausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Verordnung

Aufgrund des Beschlusses der Stadtvertretung der Stadt Feldkirch vom 13.12.2016 wird gemäß § 14 Abs. 1 Z.14 Finanzausgleichsgesetz, BGBl. I Nr. 103/2007, idgF, in Verbindung mit den §§ 16 bis 18 Landes-Abfallwirtschaftsgesetz, LGBl. Nr. 1/2006 idgF, verordnet:

§1

Das Abfallgebührenverzeichnis der Stadt Feldkirch vom 12.12.2006 idF vom 15.12.2015 wird wie folgt geändert:

Dem § 2 wird folgende lit d ‚Altholz Entsorgungsbeitrag‘ angefügt:

‚d) Gebühr für Altholz ab Haushalt bis zu 35 kg sperrige Holzabfälle	EUR 5,50‘
---	------------------

Im § 3 ‚Gebühren für die Inanspruchnahme der Annahmestelle Altstoffsammelstelle‘ haben die lit a, b, e, g wie folgt zu lauten:

‚a) Gebühr für Sperrmüll pro kg (Verrechnungseinheit 2 kg)	EUR 0,25‘
---	------------------

‚b) Gebühr für Altholz pro kg (Verrechnungseinheit 2 kg)	EUR 0,12‘
---	------------------

‚e) Gebühr für Bauschutt mineralisch, rein pro kg (Mindestmenge 10 kg) pro angefangenen ¼ m³	EUR 0,06 EUR 18,00‘
--	--------------------------------

‚g) Gebühr für-Reifen (Fahrrad- und PKW-Reifen) Fahrradreifen	kostenlos
PKW-Reifen mit und ohne Felgen	EUR 3,00‘

Alle Beträge sind inkl. 10 % MwSt.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2017 in Kraft.“

Zu Wort melden sich STV Mag. Meier, STV DSA Rietzler und STR Thalhammer.

Zu Wort meldet sich weiters OV STV Himmer mit einer Anfrage gem § 38 Abs 4 GG an STR Thalhammer: Er erklärt, man habe gehört, dass gewisse Stoffe in der Entsorgung wesentlich teurer geworden seien. Ihn interessiere, wie die Entwicklung von sogenannten rentierlichen Werkstoffen seit der Eröffnung des Altstoffsammelzentrums aussehe. Er könne sich gut erinnern, wie es damals geheißen habe, durch die vielfältige, moderne Art der Sammlung sei eine gewaltige Wertsteigerung drinnen. Wie sehe die Entwicklung hier aus? Gebe es genaue Zahlen zu einzelnen Spartenstoffen?

STR Thalhammer meldet sich zu Wort. Die Anfragebeantwortung erfolgt schriftlich.

Sodann wird dieser Antrag einstimmig **angenommen**.

b) STR Allgäuer stellt namens des Hoch- und Tiefbauausschusses sowie des Finanzausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„1.

Verordnung

der Stadtvertretung vom 13.12.2016

über die Festlegung der Kanalbenützungsgebühren

Gemäß §§ 15 Abs 3 Z 4 und 14 Abs 1 Z 14 FAG 2008, BGBl I Nr 103/2007 idgF, iVm mit dem 5. Abschnitt des Kanalisationsgesetzes, LGBl Nr. 5/1989 idgF, wird im Sinne der Kanalordnung der Stadt Feldkirch idgF verordnet:

Der Gebührensatz beträgt

- a) **für Objekte an Kanalanlagen, in die ungeklärte Abwässer eingeleitet werden dürfen, je m³ Abwasser EUR 2,03**
- b) **für Objekte an Kanalanlagen, in die nur vorgeklärte Schmutzwässer eingeleitet werden dürfen, je m³ Schmutzwasser EUR 1,35**

Zu diesen Gebühren ist die Umsatzsteuer hinzuzurechnen.

Diese Verordnung tritt am 01.01.2017 in Kraft; gleichzeitig tritt die Verordnung über die Festlegung der Kanalbenützungsgebühren vom 15.12.2015 außer Kraft.“

„2.

Verordnung

der Stadtvertretung vom 13.12.2016

über die Festlegung des Beitragssatzes zur Berechnung der Kanalisationsbeiträge

Gemäß §§ 15 Abs 3 Z 4 und 14 Abs 1 Z 14 FAG 2008, BGBl I Nr 103/2007 idgF, iVm § 12 des Kanalisationsgesetzes, LGBl Nr. 5/1989 idgF, wird im Sinne der Kanalordnung der Stadt Feldkirch idgF verordnet:

Der Beitragssatz gemäß § 10 Abs. 3 der Kanalordnung der Stadt Feldkirch wird ab 01.01.2017 mit EUR 37,63 festgesetzt.

Übergangsbestimmung:

Der durch Verordnung der Stadtvertretung vom 15.12.2015 festgelegte Beitragssatz von EUR 37,33 ist weiterhin anzuwenden

- a) für Grundstücke, die als Bauflächen oder als bebaubare Sonderflächen gewidmet sind und im Einzugsbereich eines vor dem 01.01.2017 betriebsfertig hergestellten Sammelkanals liegen und
- b) für Bauwerke und befestigte Flächen, die im Einzugsbereich eines vor dem 01.01.2017 betriebsfertig hergestellten Sammelkanals liegen und vor dem 01.01.2017 fertig gestellt sind.

Für die Berechnung der Vergütung für aufzulassende Anlagen werden die Durchschnittskosten je m³ Fassungsraum für Kläranlagen bei

- | | |
|---------------------------------------|-------------------|
| a) Einfamilienhäuser mit | EUR 464,00 |
| b) Zweifamilienhäuser mit | EUR 506,00 |
| c) Mehrfamilienhäuser und Großanlagen | EUR 464,00 |

festgesetzt.

Zu den angegebenen Beitragssätzen ist die Umsatzsteuer hinzuzurechnen.

Diese Verordnung tritt am 01.01.2017 in Kraft; gleichzeitig tritt die Verordnung der Stadtvertretung betreffend die Festlegung des Beitragssatzes zur Berechnung der Kanalisationsbeiträge vom 15.12.2015 außer Kraft.“

STV DSA Rietzler meldet sich zu Wort und beantragt die Vertagung dieses Tagesordnungspunktes. Es solle eine Arbeitsgruppe mit allen Fraktionen eingerichtet werden (so wie bei den Wassergebühren) und eine gemeinsame Lösung für die Kanalgebühren erarbeitet werden.

Der Antrag von STV DSA Rietzler findet mit den Stimmen der SPÖ keine Mehrheit.

Sodann wird über den ursprünglichen Antrag von STR Allgäuer abgestimmt. Dieser wird mit den Stimmen von ÖVP, FB, FPÖ, NEOS und WIR **angenommen.**

3. 2. Nachtragsvoranschlag der Stadt Feldkirch für 2016

STR Matt stellt namens des Stadtrates sowie des Finanzausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Die Stadt Feldkirch beschließt den 2. Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2016 wie folgt:

2. Nachtragsvoranschlag 2016

Aufgliederung nach Gebarungsarten	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR
Erfolgsgebarung	181.000	2.722.700
Vermögensgebarung	1.392.200	-1.149.500
Gesamtsumme	1.573.200	1.573.200

Der 2. Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2016 schließt daher ausgeglichen ab.“

Zu Wort melden sich STV DI Oberndorfer und STR Matt.

Sodann wird dieser Antrag mit den Stimmen von ÖVP, FB, FPÖ und WIR **angenommen.**

4. Voranschlag samt Ausführungsbestimmungen der Stadt Feldkirch für 2017

STR Matt stellt namens des Stadtrates sowie des Finanzausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„I. Voranschlag der Stadt Feldkirch für das Jahr 2017

Die Stadtvertretung beschließt den Voranschlag für das Jahr 2017 wie folgt:

- a. Der Voranschlag schließt formell ausgeglichen ab.**
- b. Die Finanzkraft der Stadt Feldkirch gemäß § 73 Abs. 3 GG, LGBl. Nr. 40/1985 idgF beträgt für das Jahr 2017 EURO 50.285.000.**
- c. Die Hebesätze für die Gemeindesteuern, die Gemeindesteuern, die Abgaben, die Gebühren und Beiträge, sowie die angeführten Entgelte für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen werden in der im Voranschlag 2017 ausgewiesenen Höhe er-**

hoben, soweit nicht in der Stadtvertretungssitzung noch abweichende Beschlüsse gefasst werden.

- d. Die Stadtkämmerei wird angewiesen, nach Erschöpfung eines Kreditansatzes weitere Auszahlungen zu Lasten der betreffenden Voranschlagsstelle erst im Falle einer erfolgten Bereitstellung eines zusätzlichen Kredites durch die nach dem Gemeindegesetz hierfür zuständigen Organe zu leisten.**
- e. Alle zur Erteilung von Aufträgen berechtigten Organe sind anzuweisen, Aufträge zu Lasten eines Ausgabenkredites 2017 nur zu erteilen, wenn eine vorherige Prüfung eindeutig deren Notwendigkeit und Dringlichkeit ergibt.**

II. Ausführungsbestimmungen zum Voranschlag 2017

Für den Voranschlag 2017 werden Ausführungsbestimmungen zu Deckungsklassen, Kreditbindung und jahresübergreifender Handhabung von Vorhaben wie folgt festgelegt:

1. Deckungsklassen

Gemäß §§ 73 und 76 GG (LGBI. Nr. 40/1985 idgF) wird bestimmt, dass folgende Wertansätze innerhalb der einzelnen Anordnungsbezugnisse gegenseitig deckungsfähig sind (Deckungsklassen):

- a. Die im Sammelnachweis über Leistungen für Personal sowie über Pensionen und sonstige Ruhebezüge enthaltenen Ausgaben (Postenklasse 5 und Ansatz Abschnitt 08) innerhalb der jeweiligen Voranschlagshauptgruppe.**
- b. Die Ausgabenansätze bei nachstehend angeführten Voranschlagsposten bzw. -klassen, -unterklassen und -gruppen innerhalb des ordentlichen Haushalts je Voranschlagspost**
 - i. 4510 (Brennstoffe)**
 - ii. 6000 (Strom, (Ab-) Wasser, Müll)**
 - iii. 631 (Telekommunikationsdienste)**
 - iv. 670 (Versicherungen)**
 - v. 7287 (DV-Programme)**
- c. Die Ausgabenansätze bei nachstehend angeführten Voranschlagsposten bzw. -klassen, -unterklassen und -gruppen innerhalb der einzelnen Unterabschnitte**
 - i. 610, 611, 612, 613 (ausgenommen 6136), 614 (diverse Instandhaltungen bei Grund und Boden, Straßenbauten, Wasser- u. Kanalisationsanlagen, Grundstückseinrichtungen und Gebäuden, Fremdreinigung und Contracting) und 7280 (sonstige Leistungen) bei oben angeführten**

- Voranschlagsposten sind die Unterabschnitte 8520 Abfallbeseitigung und 8521 Altstoffsammelzentrum gegenseitig deckungsfähig**
- ii. **617, 616 (Instandhaltung von Maschinen und maschinellen Anlagen und Instandhaltung von Fahrzeugen)**
 - iii. **020, 042, 043, 400 und 618 (Maschinen und maschinelle Anlagen, Amts- und Betriebsausstattung, geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens und Instandhaltung Einrichtung und Ausrüstung)**
 - iv. **420 (Materialankauf und Pflanzenankauf)**
 - v. **454, 4590, 7289 (Reinigungsmittel, sonstige Verbrauchsgüter und Hygieneartikel)**
 - vi. **4560, 4570, 4571 (Schreib- und Büromittel, Druckwerke und Vervielfältigungen)**
 - vii. **7230, 7231 (Repräsentationskosten und Ehrengaben)**
- d. **in den Hauptabschnitten 16 (Feuerwehren), 21 (Schulen) und 24 bzw. 25 (Kindergärten) jeweils die Voranschlagspostenstellen (Die Deckung ist nicht auf die Unterabschnitte begrenzt, jedoch ist eine Deckung zwischen den Hauptabschnitten nicht möglich)**
- i. **4007 (geringwertige Wirtschaftsgüter Schulerhaltung, bzw. geringwertige Wirtschaftsgüter Kindergartenerhaltung)**
 - ii. **4300 und 4592 (Lebensmittel und Werkmaterial)**
 - iii. **4591 und 7290 (Beschäftigungsmaterial und sonstige Ausgaben)**
 - iv. **610, 614 (diverse Instandhaltungen bei Grund und Boden, Grundstückseinrichtungen, Gebäuden und Fremdreinigung) und 7280 (sonstige Leistungen)**
 - v. **7280 und 7290 (Sonstige Leistungen und Sonstige Ausgaben) im Hauptabschnitt 16**
- e. **in den Hauptabschnitten 21 (Schulen) und 24 (Kindergärten) jeweils die Voranschlagspostenstellen (Die Deckung ist nicht auf die Unterabschnitte begrenzt, jedoch ist eine Deckung zwischen den Hauptabschnitten nicht möglich)**
- i. **0066, 0436, 4006 und 6136 (Neubau Spielplatz, Spielplatzausstattung, geringwertige Wirtschaftsgüter Spielplatzeinrichtungen und Instandhaltung Spielplatzeinrichtungen)**
- f. **im Unterabschnitt 320 (Musikschule) jeweils die Voranschlagspostengruppen**
- i. **043, 400 und 6180 (Betriebsausstattung bzw. Lehr- und Lernmittel, geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens und Instandhaltung Einrichtung und Musikinstrumente)**
 - ii. **729 (Sonstige Ausgaben und Aufwand Veranstaltungen)**
 - iii.

- iv. im Unterabschnitt 814 (Straßenreinigung) jeweils die Voranschlagspostengruppen
- v. 720 (Sommer- u. Winterdienst)
- vi. 7281, 7282 (Fremdleistung Schneeräumung u. Streudienst)

- g. im Unterabschnitt 815 (Parkanlagen und Spielplätze) jeweils die Voranschlags-postengruppen
 - i. 4005, 4220 und 4590 (Pflanzen, Sträucher, Blumen, Dünger, Torfmull, Humus und Sonstige Verbrauchsgüter)
 - ii. 0060, 0430, 4000, 6130 und 7290 (Neubau Spielplätze, Betriebsausstattung, geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, Instandhaltung Spielplätze und Sonstige Ausgaben)

- h. im Unterabschnitt 852 (Abfallbeseitigung und Altstoffsammelzentrum) jeweils die Voranschlagspostenstellen
 - i. 6131, 6132 ,6133 (Entsorgungsaufwand Bodenaushub, Grünmüll und Bauschutt)

- i. im Unterabschnitt 866 (Stadtforste) jeweils die Voranschlagspostengruppen
 - i. 720 (Weiterverrechnung Kosten z.B. Christbäume, Nutz- u. Brennholz, Aufforstung)
 - ii. 764 (Forstservitute)

- j. Bei den Einnahmenansätzen in den Hauptabschnitten 21 (Schulen) und 24 (Kindergärten) jeweils die untenstehende Voranschlagspostenstelle; Die Deckung ist nicht auf die Unterabschnitte begrenzt, jedoch ist eine Deckung zwischen den Hauptabschnitten nicht möglich
 - i. 8174 (Beiträge der Eltern)

Bei den zu Deckungsklassen zusammengefassten Ausgabenansätzen dürfen zwar einzelne Ansätze überschritten werden, nicht jedoch die Gesamtsumme der Deckungsklasse im vorgegebenen Verantwortungsbereich.

2. Kreditbindung und -disposition

Zum Zwecke der Absicherung allfälliger Mindereinnahmen im Bereich der anteiligen Ertragsanteile des Bundes bzw. anderer negativer finanzieller Auswirkungen aus der Konjunktorentwicklung und der Vermeidung eines daraus resultierenden Gebarungsabganges sind im ordentlichen Haushalt alle Kreditansätze der Ausgaben für Anlagen (Klasse 0) im Ausmaß von 5 % des Ansatzes und alle Kreditansätze der Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren, des Verwaltungs- und Betriebsaufwandes sowie bei sonstigen laufenden Transferzahlungen (Kennziffern 23, 24 und 27 des Voranschlagsquerschnittes) im

Ausmaß von 10 % des Ansatzes vorerst generell durch den jeweiligen AOB zu binden.

Ausgenommen hiervon sind insbesondere Ausgaben, denen korrespondierende Einnahmen in gleicher Höhe gegenüberstehen bzw. deren jährliche Vorauszahlung vertraglich geregelt ist, wie z.B. Versicherungsprämien.

Nach dem 30.09.2017 ist umgehend ein finanzwirtschaftlicher Statusbericht vorzulegen. Dieser hat zu beinhalten: das Ergebnis des Rechnungsabschlusses 2016 und einen Quartalsbericht über die aktuelle Haushaltslage per Ende September.

Der Stadtrat wird ermächtigt, in begründeten Einzelfällen eine Freigabe der Bindung auszusprechen.

Der Stadtrat wird weiters ermächtigt, eine gänzliche Freigabe der Bindung oder auch eine generelle Freigabe nur einzelner Voranschlagstellen zu jenem Zeitpunkt auszusprechen, zu welchem die Gewähr gegeben ist, dass sich für die Stadt keine Mindereinnahmen im Bereich der anteiligen Ertragsanteile des Bundes sowie keine anderen negativen Auswirkungen aus der Konjunktorentwicklung ergeben und ein ausgeglichenes Haushaltsergebnis erreicht wird.

3. Jahresübergreifende Handhabung von Deckungsmitteln für Vorhaben im außerordentlichen Haushalt

Bei Abschluss des Rechnungsjahres für ein außerordentliches Vorhaben (außerordentlicher Haushalt) verbleibende Deckungsmittel (Bestände) sind auf das folgende Rechnungsjahr zu übertragen und zur Bedeckung des für das Vorhaben noch entstehenden Aufwandes heranzuziehen oder, falls das Vorhaben im Rechnungsjahr abgeschlossen wird, zu Bedeckung anderer außerordentlicher Vorhaben zu verwenden. Allfällige Fehlbestände sind ebenso auf das folgende Rechnungsjahr vorzutragen. Für deren Bedeckung ist ehestens zu sorgen.“

STR Matt dankt den zuständigen Mitarbeitern der städtischen Verwaltung für die gute Arbeit im Zusammenhang mit der Erstellung des Voranschlags.

Zu Wort meldet sich STV Dr. Diem und bittet um Protokollierung seiner Budgetrede:

„Hohe Stadtvertretung!

Same procedure as every year

Diese Phrase aus dem bekannten Silvester-Klassiker ‚Dinner for One‘ kann auch auf die jährlich auf den Spielplan der Stadtvertretung gesetzte Aufführung ‚Voranschlag samt Ausführungsbestimmungen der Stadt Feldkirch‘ – kurz Budget – angewandt werden.

Die Inszenierung beginnt schon früh. Gegen Ende der Sommerpause werden die politischen Gruppierungen eingeladen, ihre Wünsche an das Budget des kommenden

Jahres kundzutun. Dann gibt es – as every year – verschiedene Schritte, wie aus den Wünschen Budgetentwürfe und schließlich ein Antrag an die Stadtvertretung entstehen. Teilweise werden alte Traditionen über Bord geworfen wie beispielsweise eine Budgetklausur des Stadtrates, den faktischen Machtverhältnissen geschuldet hat die größte Rathausfraktion in ihrer Klausur das letzte Wort.

Wie jedes Jahr bietet die Budgetrede Gelegenheit, ein politisches Grundsatzstatement vorzutragen. Von der großen Welt bis herunter zur Kommunalpolitik bleibt nichts unerwähnt, ab und zu wird sogar Bezug auf den zu beschließenden Voranschlag hergestellt. Als Höhepunkt werden dann durch die Clubleitung der ÖVP Zensuren verteilt: Bei Wohlgefallen kommt der jeweilige Beitrag ungeschoren davon, ansonsten wird die Suppe massenhaft mit Haaren versetzt, welche akribisch aussortiert werden. Same procedure as every year. Oder kommt es vielleicht doch zu einem weiteren Brechen einer langjährigen Tradition?

Unsere Budgetanregungen

Diesen Teil der Rede kann ich eigentlich fast überspringen. Wir haben für die Budgetanträge die Liste des Vorjahres herangezogen und diese mit wenigen Anpassungen eingebracht – same procedure as last year. Nicht aus Mangel an Phantasie, sondern weil die Herausforderungen die gleichen sind und sich 2016 wie die Jahre zuvor fast nichts geändert hat. Hier die Topthemen:

- Mobile Jugendarbeit – Betreuung dort, wo sich die Jugendlichen aufhalten.
- Schulsozialarbeit – die Verhältnisse an den Schulen werden nicht einfacher, Kinder und Lehrer brauchen professionelle Unterstützung
- ÖPNV – Bushaltestellen, Erweiterung des Angebotes
- Infrastruktur Altes Hallenbad – Lastenlift
- Soziales – AG Armutsbekämpfung, Wohnsituation.

Beim Vergleich der von uns eingebrachten Punkte mit den im Jahr 2017 geplanten Maßnahmen stellen wir in einigen Punkten Bewegung fest, in anderen nicht einmal den Ansatz einer Auseinandersetzung mit der Problematik:

- Sozialarbeit, sei es an den Schulen oder an öffentlichen Orten, wird nach wie vor nicht für nötig erachtet. Die Situation erinnert an die Frage der Kinderbetreuung, wo aus ideologischen Gründen lange ein Heile-Welt-Standpunkt eingenommen wurde. Inzwischen hat Feldkirch hier enorm aufgeholt, was sich in den Zahlen für Kinderbetreuungspersonal und -stätten ablesen lässt.
- Bei der sanften Mobilität sind Aktivitäten im Bereich Maßnahmen für Geh- und Radinfrastruktur erkennbar – Stichworte: Hämmerlesteg oder Radverbindung in Altstadt, Fuß-/Radweg an der Ill. Die Kiki-Förderung verschlingt anscheinend zu viel Geld.
- Beim ÖPNV gehen wir von einem hohen Niveau aus, die eine oder andere Anregung zur Verbesserung werden wir auch zukünftig einbringen (z.B. Linie 3 an Sonn- und Feiertag).
- Die AG Armutsbekämpfung war offensichtlich ein Strohfeder und benötigt einen neuen Zündfunken.
- Die Konzepte zur Wohnsituation sind gemäß unserer Expertin äußerst brauchbar und wir haben (noch) Hoffnung auf eine erfolgreiche Umsetzung.
- Das Thema erneuerbare Energie schreitet speziell bei der Fotovoltaik nicht mit der von uns erhofften Geschwindigkeit voran.

Alles umsonst – oder doch nicht?

Beim Vergleich von Erhofftem und Erzieltem beschlich uns der Gedanke: Diese Situation hatten wir 2015, 2014, 2013. Einige Punkte, die wir mit Wohlwollen zu Kenntnis nehmen, viele nicht wahrgenommene Möglichkeiten, einige Kröten, die zum Schlucken einfach zu groß sind. Schlussfolgerung: Ablehnung und Formulierung der entsprechenden Begründung.

Plötzlich beschäftigte uns die Frage: Was erreichen wir mit unserer Ablehnung. Gibt es nicht einen Punkt, für den sich eine Krötenmahlzeit lohnt, ohne dass wir dabei unsere Selbstachtung verlieren. Bei der Analyse unserer Liste sind wir auf den sich seit Jahren wiederholenden Punkt ‚Infrastruktur Altes Hallenbad – vor allem der Lastenlift‘ gestoßen. Nach nicht ganz so einfachen internen Abwägungen wurde der Beschluss gefasst, das für viele im Umkreis des Alten Hallenbades Tätigen so wichtige Anliegen nochmals in Verhandlungen einzubringen. Die Schienen für eine Umsetzung des lange gehegten Wunsches sind nun gelegt, was von einem Teil von ‚Feldkirch Blüht – die Grünen‘ durch eine Zustimmung zum Voranschlag 2017 honoriert wird. Da eine kapitelweise Abstimmung nicht möglich ist, drücken wir die nach wie vor existierenden Vorbehalte durch Stimmensplitting aus.

Die Sache, die Langzeitforderung Lastenlift und behindertengerechte Erschließung des oberen Veranstaltungsraumes im Alten Hallenbad endlich von der ewigen Warteliste zu bekommen (bevor die Landesförderung verfällt), ist uns dieses Vorgehen wert.

Wo verstecken sich die Kröten?

Beim Konzert der Kröten vernehmen wir nach wie vor unangenehme ‚Zwischentöne‘ Einerseits spüren wir den Wunsch, dass sich das Kulturschaffen in Feldkirch durch ein eigenes Format ausdrücken soll, bei dem wie beabsichtigt heimische Künstler einbezogen werden, andererseits fehlt für uns nach wie vor die Transparenz über die Aufwendungen und die Wirkung der Veranstaltungsreihe. Die Zwischentöne werden nicht als Kulturprojekt der Stadt – besser noch als jenes einer Initiative – geführt, sondern als Verlust des Montforthauses verschleiert. Da werden ungerechtfertigt die Zahlen des Montforthauses schlechter dargestellt, als sie ohnehin schon sind (das Montforthaus als ‚privat‘ geführtes Unternehmen ökonomisch zu führen, erwartet wohl keiner). Die Weigerung, die echten Vollkosten der Zwischentöne auszuweisen, kann nur durch einen politischen Auftrag erklärt werden. Wären diese Kosten bekannt, dann ließe sich die Debatte auf einer anderen Ebene führen. Immerhin, das Trauerspiel, dass das Budget des Montforthauses erst nach Ablauf des Budgetjahres erstellt wird, kommt 2017 hoffentlich nicht zur Aufführung.

800 Jahre Feldkirch sind ein weiterer Punkt, der gelinde gesagt bei vielen von Feldkirch Blüht ungute Gefühle aufkommen lässt. Nicht die Tatsache, dass die Gründung von Feldkirch mit dem Jahr 1218 datiert wird, sondern wie an das Jubiläum herangegangen wird. Überfallsartig wird der Stadtvertretung ein Grundsatzbeschluss unter Angabe von Teilkosten vorgelegt, ob das inoffizielle Motto ‚klotzen statt kleckern‘ wirklich angebracht ist, stellen wir eher in Frage.

Der Vorbehalt, 10 Prozent von Subventionen gegebenenfalls nicht auszuzahlen, führt speziell bei Kulturschaffenden (aber auch bei anderen) zu Irritation. Die Jahresplanung dieser Institutionen wird in vielen Fällen einer Unsicherheit ausgesetzt.

Wo wir uns nicht verstecken müssen

Die lange offene Frage der Nachfolge für den Standort des Jugendhauses hat mit dem Ankauf des Deutschmann-Areals einen positiven Verlauf genommen. Der derzeitige Planungsprozess wird von allen Betroffenen positiv wahrgenommen. Dass es da und dort zu unterschiedlichen Auslegungen der Zuständigkeit kommt, steht auf einem anderen Blatt, ist aber nicht speziell Thema des Budgets für 2017.

Stolz dürfen wir auf die Rolle der Stadt Feldkirch in der Flüchtlingsfrage sein. Sowohl bei der Unterbringung als auch bei den Integrationsbemühungen wird viel unternommen, um jenen, die aus verschiedensten Gründen ihre Heimat verlassen mussten, als Mitmenschen gegenüber zu treten. Ein wenig dieser Haltung wäre vermutlich auch gegenüber der Gruppe der ‚Notreisenden‘ möglich gewesen.

Same procedure as last year?

Wie schon weiter oben ausgeführt, wird Feldkirch Blüht – Die Grünen heuer den Voranschlag der Stadt Feldkirch nicht geschlossen ablehnen – not as last year. Das Gesprächsklima war zumindest in jenem Punkt, bei dem wir für einige in Feldkirch ein zufriedenstellendes Ergebnis erzielt haben, besser wie auch schon. Dass es inhaltlich nach wie vor Vorbehalte gibt, ist am Stimmverhalten jener von uns abzulesen, die den leeren Teil des Glases vor Augen haben.

Die Dankesworte für die wie üblich mit Sorgfalt vorbereiteten Unterlagen gelten allen mit der Erstellung befassten Personen und Stellen, besonders der Stadtkämmerei repräsentiert durch die Gruppenleiterin Dr. Brigitte Eller und dem zuständigen Sachbearbeiter Edgar Kuster. Auch die Mitarbeit der verschiedenen Abteilungen, der politisch Verantwortlichen sowie der Kolleginnen und Kollegen von den anderen Fraktionen soll entsprechend gewürdigt werden. Same procedure as every year.“

Zu Wort meldet sich weiters STV DI Oberndorfer und bittet ebenfalls um Protokollierung seiner Wortmeldung: Er wolle einen Fehler eingestehen. Er habe im letzten Feldkircher Anzeiger einen Artikel geschaltet, der sich mit den Zahlen des Budgets beschäftigt habe und er habe es verabsäumt, diesen Artikel als einen Artikel der NEOS zu kennzeichnen. Das sei ein Fehler gewesen, der ihm leid tue. Er werde das in der nächsten Woche im Feldkircher Anzeiger klarstellen. Zur Sache selber oder zum Prozess: Man habe mehrere konstruktive Gespräche über den Herbst gehabt, es seien prinzipiell gute Gespräche gewesen. Man habe auch selbst Punkte eingebracht, Ende Sommer, Anfang Herbst, weil man vor allem übergeordnete Leitgedanken oder Forderungen an den Gesamthaushalt gestellt habe. In den Gesprächen habe das recht positiv geklungen, als man schlussendlich die Zahlen, Daten und Fakten auf dem Papier gesehen habe, hätten diese eine klarere Sprache gesprochen als die Worte. Drei Forderungen, die man gestellt habe: Erstens: keine neuen Schulden. Diese Forderung sehe man nicht erfüllt. Die Schulden würden weitersteigen auf 65 Millionen Euro, man habe es gesehen. Das liege zirka 2,5 Millionen über dem Wert des mittelfristigen Finanzplans. Dieser sei im März 2016 zur Kenntnis genommen worden. Damals seien sie noch 2,5 Millionen geringer gewesen. Auch im Voranschlag für 2016 seien es weniger gewesen. Wo man Ende 2016 landen werde, wisse man angeblich noch nicht. Er habe auch noch einmal die Pro-Kopf-Verschuldung für sich aufgezeichnet in den letzten Tagen inklusive der Haftungen. Man sehe hier die schwarze Linie. Das sei mit Stadtwerken und mit Abwasserverband. Er starte im Jahr 2008, ein bisschen früher

als in den Folien von STR Matt. Warum? Das sei das Jahr der Finanzkrise gewesen. Für sie sei das der Aufsatzpunkt, seitdem gehe es dem Staatshaushalt und auch dem Stadthaushalt schlecht. Man sehe, dass hier die schwarze Linie, das sei die Pro-Kopf-Verschuldung plus Haftungen, einen starken Anstieg gehabt habe bis 2014, jetzt einen leichten Abstieg. Jetzt werde mit dem Voranschlag 2017 wieder eine Steigerung erwartet. Indexbereinigt sei es die rote Linie. Da seien zwischenzeitlich 44 Prozent mehr als 2008 und es gebe jetzt wieder eine Steigung gemäß mittelfristigem Finanzplan auf plus 40 Prozent bis 2018. Für sie sei das keine nachhaltige Politik. Die zweite Forderung sei gewesen, dass das Thema Montforthaus angepackt werde, dass man hier zu einer Senkung des Betriebsdefizits komme, zu einer Senkung des Betriebsabgangs. Das sehe man auch nicht verwirklicht. Es seien wieder über 2,2 Millionen Euro budgetiert in diesem Voranschlag, damit sei es keine Senkung, sondern eine reife Steigerung. Wo man 2016 genau lande, könne er nicht sagen. Die dritte Forderung sei gewesen: Keine massive Erhöhung der Abwassergebühren. Dieser Punkt sei erfüllt worden. Dafür ein herzliches Dankeschön ihrerseits an die Kämmerei, auch Frau Dr. Eller für den Einsatz, dass es ein Gesamtmodell, wenn er es verstanden habe, über zwölf Jahre werde und hier eine moderate Erhöhung beschlossen worden sei und man unter der Inflationsrate sei. Das habe ihn sehr gefreut. In Summe seien für sie aber die wichtigsten Leitgedanken nicht erfüllt, vor allem aufgrund der Verschuldung, und darum werde er dem Budget nicht zustimmen.

Zu Wort meldet sich weiters STR Spalt.

Zu Wort meldet sich STV DSA Rietzler und bittet um Protokollierung seiner Wortmeldung:

„Werte Mitglieder der Stadtvertretung, werter Bürgermeister, die Geschichte der bisherigen Legislaturperioden hat gezeigt, dass die SPÖ Feldkirch und Parteifreie sehr wohl Budgetbeschlüsse mittragen möchte. Doch wenig förderlich haben sich die politisch hochgepriesenen Umgangsformen parteiübergreifend entwickelt.

Anstatt einen Konsens in politischen Fragen zu suchen und zu finden, wird das Mitspracherecht in gewissen Ausschüssen, rechtlich zwar begründet, verweigert. Somit wird ein Mitgestalten außerhalb der Stadtvertretung unmöglich. Im Allgemeinen sind diverse Ausschüsse zu Abnickorganen verkommen. Wir alle wurden gewählt, um im Interesse der Feldkircher Bürger zu arbeiten. Eine minimale Sitzungsdauer sollte nicht das Ziel sein.

Dies beschämt die letzten Legislaturperioden. Es gab bessere und ehrlichere Zeiten. Lässt die alte Konsenspolitik, die ich unter Karlheinz Albrecht im Jahre 2000 bis 2005 noch erleben durfte, derart nach? Bei den Wahlen 2015 noch hochgepriesene Einigkeit, fanden die PR-Vertreter, was blieb, ist unserer Ansicht eine Große/Stille Koalition der ÖVP – FPÖ.

Das Resümee der SPÖ Feldkirch und die Impulse für das Budget 2016:

Flüchtlinge in Feldkirch

Die Flüchtlingspolitik in Feldkirch ist löblich. Als eine der einzigen Städte in Vorarlberg halten wir die Flüchtlingsquote ein. Die Schaffung von Unterbringungsmöglichkeiten für

derzeit 450 Flüchtlinge war ein Kraftakt der Seinesgleichen sucht. Der Mensch ist es, der in den Vordergrund gestellt wurde und wird.

Notleidende in Feldkirch

Wenn ein Notleidender in der Innenstadt seinen Menschenrechten nachkommt und um Almosen bittet, wird mit zweierlei Maß gemessen. Sobald man das Elend anderer sieht, vergessen wir unsere Vorsätze der Nächstenliebe alsbald. Dass EU-Bürger sich nicht in Vorarlberg aufhalten sollten oder am besten nur dann, wenn sie uns was bringen, ist traurig. Bedenken wir, dass das Volk der Roma seit Anbeginn der Geschichte auf Wanderschaft ging, über Indien nach Persien, in der Mitte des 14. Jahrhunderts trafen sie in Europa ein. Aufgrund ihrer handwerklichen Fähigkeiten wurden sie erst recht wohlwollend aufgenommen. Im 16. bis 18. Jahrhundert wurde die Vertreibung der Roma mit zig Edikten vorangetrieben. Unter Maria Theresia wurde das Wandergewerbe ebenso wie der Besitz von Kutschen untersagt. Elend und Not waren die Folge. Ende des 19. Jahrhunderts wurde versucht, alle Roma behördlich zu erfassen.

1939 begannen die Deportationen. Nach Ende des Krieges versuchte man die Roma weiterhin außer Landes zu schaffen. Seit 1971 gibt es den International Romania Kongress und die 1978 gegründete internationale Romani Union.

Hier sollte politisch verhandelt und nicht weggewiesen werden. Der Nutzen des Bettelverbotes hat sich noch nicht erschlossen. Wenn man bedenkt, dass der Mindestlohn in Rumänien bei 150 Euro liegt, scheint das Zeitungsverkaufen lukrativer zu sein. Ohne eine Europäische Arbeits- und Sozialpolitik, scheint hier keine Lösung in Sicht zu sein.

Verordnungen in Feldkirch

Anstatt Bürokratie abzubauen, werden Verordnungen eingeführt. Wenn das Land die Photovoltaik Baurichtlinien vereinfacht, muss sie die Stadt mit neuen Verordnungen verkomplizieren. Die Frage, die sich stellt ist, braucht es mehr oder weniger Verordnungen. Sind wir nicht mündige Bürger, die mit einem Mindestmaß, an Verordnungen leben können?

Jugend in Feldkirch

Wir werden den Integrationsprozess des neuen Jugendhauses wohlwollend abwarten und hoffen, dass die Fraktionen nicht vergessen werden.

Öffentlicher Raum

Die Anbindung des Margarethenkapfs an Tosters und die Stadt würde die Lebensqualität erhöhen. Privatrechtliche Nutzungsbedingungen stehen eher im Vordergrund als das Nutzungsrecht der Bevölkerung. Varianten einer Anbindung scheinen in diesem Budget nicht vorgesehen.

Private Verkäufe der Stadt ohne jegliche Ausschreibungen und Klärung der Nutzungsbedingungen scheinen mehr Gewicht zu haben als der Wille der Bevölkerung nach Naherholungsgebieten.

Menschen mit Beeinträchtigungen und Gehschwierigkeiten klagen über das Kopfsteinpflaster in der Innenstadt. Aus welchem Grund sollten hier keine barrierefreien Belagstreifen möglich sein?

Die Bushaltestellen wurden allesamt wieder in Stand gesetzt. Fehlende Mülleimer, Sitzgelegenheiten, wurden wieder instand gesetzt. Ob das Budget von 24.000 Euro in diesem Jahr reicht, ist fraglich.

Armut

Laut Armutsbericht 2013 sind 15 Prozent der Bevölkerung (Vlbg. 378tsd. = 57tsd/Feldkirch 30.659 = 4,5tsd) armutsgefährdet. Ein Referenzbudget von 1.269 Euro ist laut der Österreichischen Schuldenberatung erforderlich, um in Vorarlberg gerade nicht armutsgefährdet zu sein. Bei den 14.500 Vorarlberger Ein-Elternhaushalten liegt der Anteil der working poor bei 52 Prozent (Vlbg. Armutskonferenz 2013). 90 Prozent der in Vorarlberg Teilzeitbeschäftigten sind Frauen. Hier können nur ein weiterer Ausbau der Kinderbetreuungsplätze und eine Ganztagschule entgegenwirken. Die baulichen und personellen Rahmenbedingungen müssen wir in Feldkirch weiter ausbauen.

Wohnen

1.200 gemeinnützige Wohnungen in Feldkirch gibt es. Unsere Forderung nach einem proaktiven Ausbau von Wohnungen mit einem Quadratmeterpreis von 6,70 Euro wurde vom Bürgermeister gehört, jedoch nicht im Budget festgehalten. Das Land plant im Jahr 2017 500 gemeinnützige Wohnungen zu errichten. Der Quadratmeterpreis liegt bei ca. 8,70/m². Die Feldkircher Lösung wäre billiger, da wir den Wohnbauträgern das Grundstück zur Bebauung zur Verfügung stellen könnten.

0

Pensionen für städtische Bedienstete liegen bei 2,95 Millionen, was leicht über dem Vorjahr liegt.

Für die Verwaltung der Gemeinde werden 12,1 Millionen (Gruppe 0) Euro veranschlagt. Die Erhöhung ist hauptsächlich auf das Projekt Feldkirch 800 (1,26 Millionen) zurückzuführen.

340tsd. werden für Personal/Gehaltsanpassungen verrechnet.

1

Die öffentliche Ordnung und Sicherheit ist uns um 100tsd mehr wert als die Jahre zuvor, was auf die Nachbesetzung einer Stelle zurückzuführen ist.

2

15,2 Millionen teilen sich auf folgende Bereiche auf:

- Schulen 5 Millionen
- Kindergarten 7,1 Millionen
- Jugend 780 tsd.
- Sport 1,3 Millionen bei seit Jahren stagnierender Sportförderung von 179tsd.
- Bildungseinrichtungen 357tsd.

3

Der Kulturbereich schlägt mit 3,4 Millionen zu Buche, wobei die Musikschule fast 65 Prozent der gesamten Gelder benötigt.

4

Die Sozialabgaben erhöhen sich um gut 1,5 Millionen, obwohl auch 2016 1,7 Millionen zu viel veranschlagt wurden.

5

Die Gesundheitsabgaben sind mit 8 Millionen festgelegt. Ob es wieder zu Mehrausgaben von 700tsd wie 2016 kommt, ist abzuwarten.

6

Im Straßenbau ist mit einem Delta von 2,7 Millionen (Ausgaben – Einnahmen) zu rechnen.

7

Im Dienstleistungsbereich bleibt ein Delta von 8,2 Millionen.

8

Finanzen

Die städtischen Einnahmen aus Abgaben liegen bei 12 Millionen. Mit den Bundeseinnahmen sollten 51 Millionen erzielt werden.

Die Frage, die sich uns stellt und was dieses Budget auch zeigt, ist die Diskrepanz der Einnahmen- und Ausgabenseite. Die Problematik ist unsererseits darin zu sehen, dass wir die Einnahmenseite derart nicht gesteigert bekommen und hier Verhandlungen mit dem Land und mit dem Bund zu führen sind, um weiterhin eine gute Politik zu betreiben. Wir können diesem Budget natürlich nicht zustimmen, da unsere Forderungen nicht enthalten sind. Ich bitte für das nächste Jahr um frühere Gespräche. Vielleicht werden wir dann eine Lösung finden, ich würde gerne zustimmen.“

STV MMag. König meldet sich zu Wort und bittet um Protokollierung seiner Wortmeldung. Alle Jahre wieder – jedes Jahr bringe neue Überraschungen und so dürfe man heute gespannt sein, wer sich von den Grünen denn sohin deklarieren könne, dass er dem Budget seine Zustimmung erteilen werde. Man dürfe gespannt sein auf das restliche Abstimmungsverhalten. An den Beginn seiner kurzen Ansprache, nicht an den Schluss, wolle er den Dank stellen. Dieser gelte zuerst einmal der Finanzabteilung, der Kämmerei der Stadt für die mühevollen Arbeit, die sie auch in Zusammenhang mit den verschiedensten Wünschen, die aus den unterschiedlichsten Richtungen eingingen, zu tun habe und auch STR Matt für die langwierigen und gründlichen Vorbereitungen, die es gerade in wirtschaftlich sehr schwierigen und angespannten Zeiten doch ermöglicht hätten, ein respektables Budget zu präsentieren. Dass allesamt mit den Rahmenbedingungen nicht glücklich seien, brauche man nicht weiter zu vertiefen, glaube er. Die steigenden Kosten für Transferzahlungen an das Land seien atemberaubend. Das seien Kosten, von denen man letztendlich schon einen Teil mitprofitieren dürfe, aber wo der Stadt jeglicher Einfluss genommen sei, wo sie keinerlei Spielraum habe, wo man die Kommunen letztlich vor vollendete Tatsachen stelle und ihnen Jahr für Jahr effektiv unter dem Strich weniger Spielraum zur Verfügung stelle. Diese Bedingungen müsse man sich schon einmal auf der Zunge zergehen lassen, wenn es darum gehe, einer Kommune wieder ein Budget, wieder einen Leistungsstandard zu bieten, die weiß Gott

nicht auf Klotzen und Repräsentation aus sei, sondern Lebensqualität garantieren wolle. Die dafür bürge, den Bürgern ein Serviceangebot zu leisten und die verantwortungsvoll und sparsam versuche, mit den Mitteln umzugehen. Er glaube, gerade das sei es auch, was das Budget heuer auszeichne. Dass man versucht habe, in Bereichen sparsam zu sein, wo es gerade beim Bürger möglichst wenig wehtue. Dass dann von Seiten der Opposition eigentlich wenig konstruktive Vorschläge kämen, wie ausschließlich die Einsparung der Zwischentöne und das dann mit mangelnder Transparenz und mangelnder Vollkostenkenntnis begründet werde, müsse man sich schon ganz besonders auf der Zunge zergehen lassen. Nicht umsonst habe der Prüfungsausschuss, was im letzten Jahresbericht auch einzusehen und zu lesen sei, sich die Zwischentöne angeschaut. STV Furtenbach habe mit ihm diese Prüfung vorgenommen und man habe bei keiner einzigen Position Intransparenz oder dergleichen feststellen können. Das sei auch entsprechend im Prüfungsausschussbericht so vorgelegt worden. Er halte es daher schon für einigermaßen frivol, hier mit mangelnder Transparenz zu argumentieren und diesen einzigen Einsparungsvorschlag vorzubringen. Feldkirch Blüt habe sich selbst die Frage gestellt, was sie mit der Ablehnung erreichen würden. Dann sei so nebenher der Satz gekommen, es seien nicht ganz einfache interne Abwägungen gewesen, die getroffen werden mussten. Man könne es auch so zusammenfassen: Es sei gestritten worden, was das Zeug halte. Das differenzierte Abstimmungsverhalten heute spreche Bände und jeder politisch Interessierte könne sich genau ausmalen, was stattgefunden haben müsse, wenn zwischen dem Budgetsprecher von Feldkirch Blüt und STR Matt die Botschaften ausgetauscht worden seien und diskutiert worden sei, was noch möglich wäre, damit die Grünen vielleicht mitgingen und man dann noch versuche, den Lastenlift unterzubringen. Man versuche auf der anderen Seite wieder Einsparungen vorzunehmen, man zeige Entgegenkommen, man versuche Kompromisse einzugehen und das, was herauskomme, sei dann ein lapidarisches Ja, man werde es sich überlegen und stimme ein bisschen mit, aber ganz sicher sei man sich nicht, wie man sich positioniere, weil es einem ja auch politisch schaden könne, einmal eine Zustimmung zum Budget zu geben. Das Ähnliche, was die politische Verantwortung betreffe, richte er an die NEOS. Es sei schon bezeichnend, dass eine Partei, die besonders für Transparenz und auch für ihre ausgeklügelten Marketingstrategien einstehe, halbseitige Zeitungsartikel produziere, wo kein einziger Name erwähnt sei und wo keine einzige Referenz zu einer politischen Gruppierung zu finden sei. Das sei genau die Transparenz, die er sich da vorstelle, einfach einmal eine Grafik in den Feldkircher Anzeiger zu setzen, aus der man irgendetwas ableiten könne, nur nicht das, was die tatsächliche Zahl betreffe. Auch hätten, er wisse nicht wie oft schon, Diskussionen auch hier in der Stadtvertretung stattgefunden, was der Charakter des mittelfristigen Finanzplanes sei. Es sei eine grobe Vorstellung, eine Idee, was in den kommenden Jahren stattfinden könnte, die keinerlei Verbindlichkeit in dem Sinne habe, dass ein Umsetzungszwang daraus abzuleiten wäre oder dergleichen. Die effektiven Zahlen mit dem mittelfristigen Finanzplan zu vermischen und eine Grafik in den Feldkircher Anzeiger hineinzusetzen ohne eine Namensnennung für den Schöpfer anzugeben, das halte er eigentlich für einen massiven Angriff auf die Stadtverwaltung, denn der Text sei so abgefasst gewesen, dass er eigentlich so hätte verstanden werden können, als ob es sich um eine amtliche Mitteilung der Stadt Feldkirch, vielleicht noch der Kämmerei, gehandelt hätte, um der Bevölkerung der Stadt die Budgetvorhaben näherzubringen. Diese Art des politischen Umgangs, die sich in den letzten Monaten

hier in Feldkirch eingebürgert zu haben scheine, sei aus seiner Warte zutiefst abzulehnen und da reiche es dann aus seiner Sicht nicht, einfach in der Stadtvertretung zu sagen, es tue einem leid, man habe den Namen vergessen hintanzusetzen. Man solle sich doch nicht lächerlich machen. Er wolle noch kurz ein Wort sagen, was die europäische Arbeits- und Sozialpolitik betreffe. Hier sei man als Feldkircher, so glaube er, sowieso nicht zuständig. Jeder europäische Bürger, auch in Vorarlberg, dürfe in Feldkirch arbeiten. Da gebe es überhaupt kein Thema, was die europäische Sozial- und Arbeitspolitik betreffe. Es sei möglich, hier zu arbeiten. Wer arbeiten wolle, könne sich bemühen, hier zu arbeiten. Ob man eine Arbeit finde mit entsprechenden Qualifikationen, stehe auf einem anderen Papier. Aber der Europäischen Union hier eine mangelnde Arbeitspolitik vorzuwerfen, halte er doch für etwas eigenartig. Auch stelle die Europäische Union 80 Milliarden in den Jahren 2014 bis 2020 für Sozialpolitik zur Verfügung. 20 Milliarden davon gebe es für die Integration von Roma europaweit.

STV Alton meldet sich zu Wort und bittet um Protokollierung seiner Wortmeldung: Auch er wolle sich bei Dr. Brigitte Eller, Edgar Kuster und STR Matt bedanken. Sie hätten ein sehr gutes Gespräch im Herbst zum Thema Budget gehabt. Seine Plattform habe Interesse daran, dass, wenn Ausgaben oder Bauvorhaben getätigt würden, sich diese letztlich nicht nur gezielt auf gewisse Gruppen ausrichten würden. Es wäre auch einmal interessant zu wissen, wie viele Personen, Feldkircher, in einem Jahr zum Beispiel eine Veranstaltung im Montforthaus besuchen würden. Oder wenn man das Jugendhaus baue, wie viele Jugendliche es wirklich betreffe im Raum von ganz Feldkirch. Er habe letztes Jahr zum Budget zugestimmt mit der Eingabe, dass ein großer Wunsch bestehe, dass man Schulden abbaue, weil das Wort „Schuld“ ihn als Lehrer bei Jugendlichen das Leben lang begleitet habe und er wisse, dass das sehr unfrei mache. Daher könne er mit seinem Gewissen dem Budget nicht zustimmen, obwohl er die Arbeit sehr wertschätze und mitbekomme, wie sich die Mitwirkenden persönlich intensiv dazu einbringen würden.

Zu Wort meldet sich weiters STV Rodewald-Cerha.

STV Mag. Meier teilt mit, er habe eine Anfrage gem § 38 Abs 4 GG an Finanzstadtrat Matt: Welche der Vorschläge des Prüfberichts des Prüfungsausschusses seien in das Budget eingeflossen, welche Empfehlungen konnten nicht umgesetzt werden und warum nicht? Die Anfrage wird schriftlich beantwortet.

Zu Wort melden sich weiters STV MMag. König, STV Rodewald-Cerha, STR Keckeis, Vizebürgermeisterin Dr. Schöbi-Fink und STV Mag. Meier.

Sodann wird der Antrag von STR Matt mit den Stimmen von ÖVP, FPÖ, STR Thalhammer, STV Dr. Diem und STV Furtenbach **angenommen**.

Zu Wort meldet sich Bürgermeister Mag. Berchtold und dankt allen an der Erstellung des Voranschlags Beteiligten für die gute Arbeit.

5. Voranschlag der Stadt Feldkirch Immobilienverwaltungs KG für 2017

STR Matt stellt namens des Stadtrates sowie des Finanzausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Der Voranschlag der Stadt Feldkirch Immobilienverwaltungs KG für das Jahr 2017 mit einem Gesamtvermögen von EUR 31.249.800,00 und einem geplanten Verlust von EUR 464.300,00 wird in der vorliegenden Form samt integrierter Mittelfristplanung genehmigt.“

Sodann wird dieser Antrag von der Generalversammlung der GIG (Stadtvertretung für die Stadt Feldkirch und Geschäftsführer Gerold Danner für die Kommanditistin Freizeitbetriebe Feldkirch GmbH) ohne Debatte mit den Stimmen von ÖVP, FB, FPÖ, SPÖ, und NEOS **angenommen**.

6. Voranschlag der Stadtwerke Feldkirch für 2017

STR Keckeis stellt namens des Verwaltungsrates der Stadtwerke den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Das Budget der Stadtwerke Feldkirch (Strom-Verteilernetz und Strombereitstellung mit Energiecenter, Betriebswirtschaft/ Administration, Elektrotechnik, Wasser, Telekommunikation und Stadtbus) für das Jahr 2017 wird in der vorliegenden Fassung zur Kenntnis genommen und genehmigt.“

Zu Wort melden sich STR Thalhammer und STR Keckeis.

Sodann wird dieser Antrag mit den Stimmen von ÖVP, FB, FPÖ, SPÖ und NEOS **angenommen**.

Zu Wort meldet sich Bürgermeister Mag. Berchtold und dankt den für die Budgeterstellung Verantwortlichen.

7. Voranschlag und Tarife der Senioren-Betreuung Feldkirch GmbH für 2017

STR Dr. Rederer stellt den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Der vorliegende Voranschlag und die Tarife für die Einrichtungen der Senioren-Betreuung Feldkirch Gesellschaft mbH für das Jahr 2017 werden zur Kenntnis genommen.“

Zu Wort melden sich STV DSA Rietzler, STV Mag. Meier und STR Dr. Rederer

Sodann wird dieser Antrag einstimmig **angenommen**.

Zu Wort meldet sich Bürgermeister Mag. Berchtold und dankt den für die Budgeterstellung Verantwortlichen.

8. Voranschlag der Freizeitbetriebe Feldkirch GmbH für 2017

STR Matt stellt den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Die Stadtvertretung nimmt den Voranschlag der Freizeitbetriebe Feldkirch GmbH für das Jahr 2017 mit Gesamterträgen in Höhe von € 809.679, Gesamtaufwendungen in Höhe von € 1.634.820 und einer geplanten Abgangsdeckung in Höhe von € 825.100 zur Kenntnis.“

STV DSA Rietzler meldet sich zu Wort und stellt die Anfrage gem § 38 Abs 4 GG an den Bürgermeister, ob die ausgelagerten GmbHs vom Prüfungsausschuss geprüft werden dürfen. Die Anfragebeantwortung ergeht schriftlich.

Sodann wird dieser Antrag mit den Stimmen von ÖVP, FB, FPÖ, SPÖ und NEOS **angenommen**.

Zu Wort meldet sich Bürgermeister Mag. Berchtold und dankt den für die Budgeterstellung Verantwortlichen.

9. Voranschlag der Stadtmarketing und Tourismus Feldkirch GmbH für 2017

STR Matt stellt den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Die Stadtvertretung nimmt den Voranschlag der Stadtmarketing und Tourismus Feldkirch GmbH für das Jahr 2017 mit Gesamterträgen in Höhe von EUR 681.930, Gesamtaufwendungen in Höhe von EUR 2.177.420 und einer geplanten Abgangsdeckung in Höhe von EUR 1.495.500 zur Kenntnis.“

Sodann wird dieser Antrag ohne Debatte mit den Stimmen von ÖVP, FB, FPÖ, SPÖ und NEOS **angenommen**.

10. Voranschlag der Montforthaus Feldkirch GmbH für 2017

STR Matt stellt den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Die Stadtvertretung nimmt den Voranschlag der Montforthaus Feldkirch GmbH für das Jahr 2017 mit Gesamterträgen in Höhe von EUR 1.217.100, Gesamtaufwendungen in Höhe von EUR 3.545.490 und einer geplanten Abgangsdeckung in Höhe von EUR 2.328.400 zur Kenntnis.“

Zu Wort melden sich STV Furtenbach, STR Allgäuer, STR Matt, Vizebürgermeisterin Dr. Schöbi-Fink, STV Mag. Meier, STV Dr. Diem, STV MMag. König, STR Keckeis, STV Rodewald-Cerha, STV DSA Rietzler und STR Thalhammer.

Sodann wird dieser Antrag mit den Stimmen von ÖVP, FPÖ und SPÖ **angenommen**.

Zu Wort meldet sich Bürgermeister Mag. Berchtold und dankt den für die Budgeterstellung Verantwortlichen.

11. Sondertilgung von Darlehen

STR Matt stellt namens des Finanzausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Die Stadt Feldkirch wird auf Grund steigender Zinsen das Wohnbauförderungsdarlehen zur Finanzierung des Neubaus Haus Tosters bei der Vorarlberger Landes- u. Hypothekenbank AG mit der Kontonummer 904 0479 004 per 28.02.2017 einer Sondertilgung zuführen. Der aushaftende Saldo dieses Darlehens zum Tilgungstermin beträgt EUR 991.357,63.

Weiters wird das Darlehen Kontonummer 100.981 bei der Kommunalcredit Austria AG per 31.12.2016 wegen steigender Zinsen einer Sondertilgung zugeführt. Der aushaftende Saldo zu diesem Stichtag beträgt EUR 66.142,11.

Die Finanzierung dieser Sondertilgungen erfolgt mittels Darlehensneuaufnahmen.“

Sodann wird dieser Antrag ohne Debatte einstimmig **angenommen**.

12. Jugendhaus Neu: Grundsatzbeschluss für die Adaptierung des Objekts Reichsstraße

Bürgermeister Mag. Berchtold stellt namens des Stadtrates den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Die Stadt Feldkirch installiert ein neues Jugendhaus in den Räumlichkeiten des angekauften ‚Gubi‘-Deutschmann-Areals, Reichsstraße 141-145.

Zu diesem Zweck wird das Bauamt beauftragt, die Planungen sowie Ausschreibungen für die Erbringung eines Baubeschlusses in Angriff zu nehmen. Die Kosten werden auf ca. EUR 1.600 netto/m² NNFI (+/- 30% Abweichung) geschätzt, je nach Ausbaugrad und Ergebnissen der bau-

lichen Untersuchung (Index 08/2016). Die Projekt- bzw. Baudauer ist in Abhängigkeit vom Umfang der Bauaufgabe so rasch als möglich zu bestimmen.

Die Stadtvertretung ist zur Fassung eines Baubeschlusses mit dem definierten Kostenziel sowie Terminplan nochmals zu befassen.“

Sodann wird dieser Antrag ohne Debatte mit den Stimmen von ÖVP, FB, FPÖ, SPÖ und NEOS **angenommen**.

13. Palais Liechtenstein: Grundsatzbeschluss für Sanierung und Umbau

STR Matt stellt namens des Finanzausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Aus Anlass des 800-Jahr-Jubiläums der Stadt Feldkirch erfolgen im Palais Liechtenstein Sanierungen und Umbaumaßnahmen für die geplante historische Ausstellung zur Geschichte Feldkirchs als zentrales Ereignis im Jubiläumsjahr 2018. Im Kellergeschoss des Palais Liechtenstein wird zudem die wertvolle Humanistenbibliothek, die derzeit noch im Tiefenspeicher in der Wichnergasse gelagert wird, der Öffentlichkeit dauerhaft zugänglich gemacht.

Zu diesem Zweck wird das Bauamt beauftragt, die Planungen sowie Ausschreibungen für die Erbringung eines Baubeschlusses in Angriff zu nehmen. Die Kosten (ohne Aufwendungen für Einrichtung und Ausstellungszubehör) werden auf ca. EUR 1,56 Mio. netto (+/- 20 %) geschätzt (Index 08/2016).

Die Stadtvertretung ist zur Fassung eines Baubeschlusses mit dem definierten Kostenziel sowie Terminplan nochmals zu befassen.“

Zu Wort melden sich STV Mag. Tomaselli und Vizebürgermeisterin Dr. Schöbi-Fink.

Zu Wort meldet sich wiederum STV Mag. Tomaselli und stellt den Erweiterungsantrag, vor dem letzten Absatz des beantragten Beschlusses einzufügen: „Des Weiteren ist der Stadtvertretung so schnell als möglich, spätestens jedoch bis zur Beschlussfassung für die kompletten Investitionsschritte, ein inhaltlich und finanziell schlüssiges und mit dem Land hinsichtlich überregionaler kulturpolitischer Ziele abzustimmendes Nutzungskonzept für das umgebaute Palais Liechtenstein für die Jahre nach 2018 vorzulegen.“ Dies solle noch eingefügt werden, damit man es direkt in der Beschlussfassung habe, wo es hingehöre.

Zu Wort melden sich weiters Vizebürgermeisterin Dr. Schöbi-Fink, STV Mag. Meier, STV Mag. Tomaselli, STR Keckeis, STR Allgäuer, Bürgermeister Mag. Berchtold, STV DI Oberndorfer und STR Scharf.

STV Mag. Tomaselli teilt mit, sie wolle noch klarstellen und ersucht um die Protokollierung, dass Feldkirch Blüht für die Renovierungsmaßnahmen sei. Man stelle den Antrag nur, damit ein schlüssiges Nachnutzungskonzept vorgelegt werde.

Bürgermeister Mag. Berchtold meldet sich zu Wort.

STV Mag. Tomaselli streicht die Wortfolge: „spätestens jedoch bis zur Beschlussfassung für die kompletten Investitionsschritte“ aus dem Erweiterungsantrag.

Zu Wort meldet sich weiters Vizebürgermeisterin Dr. Schöbi-Fink.

Zu Wort meldet sich STR Scharf und stellt eine Anfrage gem § 38 Abs 4 GG an Bürgermeister Mag. Berchtold:

„In der Stadtvertretungssitzung vom 6.10.2015 ist der Grundsatzbeschluss für ein weiteres Ausarbeiten der vorliegenden Konzepte zum 800. Jubiläum der Stadt beschlossen worden. Inzwischen hat die Werkstattgruppe fünfmal getagt. Die Ausstellung ist definiert, die Programmierung fortgeschritten, der finanzielle Rahmen im Voranschlag für 2017 definiert.

Um sicherzustellen, dass alle Aktivitäten im Jubiläumsjahr im Sinne des Grundsatzbeschlusses gestaltet werden, stelle ich nun folgende Anfrage:

1. Im Grundsatzbeschluss ist für Feldkirch 800 ein Gesamtbudget festgehalten. Warum ist im Budget 2017 für das Projekt Feldkirch 800 schon mehr festgeschrieben, als im veranschlagten Gesamtbudget vorgesehen?
2. Im Rahmen des Jubiläumsjahres wird für die Ausstellung das Palais Liechtenstein adaptiert. Welche Konzepte der Nachnutzung werden dabei beim Umbau berücksichtigt?
3. Gibt es Kontrollmechanismen, die gewährleisten, dass die formulierten Projektziele auch erreicht werden? Wenn ja, wie konkret sind diese Zielvereinbarungen für die einzelnen Aktivitäten ausformuliert? Wenn nein, wie wird gewährleistet, dass die festgelegten Themen und Inhalte auch umgesetzt werden?

Für die Beantwortung meiner Fragen bedanke ich mich im Voraus recht herzlich.“

Die Anfragebeantwortung erfolgt schriftlich.

Zu Wort meldet sich weiters Bürgermeister Mag. Berchtold.

Der Erweiterungsantrag von Feldkirch Blüht, wonach vor den letzten Absatz des Beschlusses der Satz „Des Weiteren ist der Stadtvertretung so schnell als möglich ein inhaltlich und finanziell schlüssiges und mit dem Land hinsichtlich überregionaler kulturpolitischer Ziele abzustimmendes Nachnutzungskonzept für das umgebaute Palais Liechtenstein für die Jahre nach 2018 vorzulegen.“ hinzugefügt werden soll, findet mit den Stimmen von FB und NEOS keine Mehrheit.

Sodann wird über den ursprünglichen Antrag von STR Matt abgestimmt. Dieser wird mit den Stimmen von ÖVP, FPÖ, SPÖ, NEOS und WIR **angenommen**.

Bürgermeister Mag. Berchtold verlässt den Saal um 21.08 Uhr. Vizebürgermeisterin Dr. Schöbi-Fink übernimmt den Vorsitz.

14. Grundstücks- und Objektangelegenheiten, Verordnung gem § 20 StrG

a) STR Matt stellt namens des Finanzausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Die Stadt Feldkirch verkauft an Raiffeisenbank Feldkirch, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, Domplatz 3, 6800 Feldkirch (FN 59672 d), das GST-NR 133 mit 1.697 m² u.a. vorkommend in EZ 549 und das GST-NR 138/2 mit 718 m² vorkommend in EZ 5367 jeweils Grundbuch 92102 Altstadt zum Preis von EUR 490,00 pro m².

Die Stadt Feldkirch behält sich im Sinne des § 1068 ABGB ausdrücklich das Recht vor, die kaufgegenständlichen Liegenschaften wieder zurück zu kaufen, wenn die Käuferin nicht bis 31.12.2021 ein Dienstleistungsgebäude auf den kaufgegenständlichen Liegenschaften errichtet und in Betrieb genommen hat.

Raiffeisenbank Feldkirch, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, erklärt sich ausdrücklich mit diesem Vorbehalt dieses Wiederkaufsrechtes einverstanden und willigt ausdrücklich in die Einverleibung dieses Wiederkaufsrechtes auf der entsprechenden Grundbuchseinlage ein, dies auch über einseitiges Einschreiten der Stadt Feldkirch.

Im Übrigen erfolgt das Grundgeschäft zu den im Antrag genannten und bei der Stadt Feldkirch bei Verträgen dieser Art üblichen Bedingungen.“

Zu Wort melden sich STV DSA Rietzler, STR Matt, STV Furtenbach, STV Mag. Tomaselli und STV Mag. Meier.

Sodann wird dieser Antrag mit den Stimmen von ÖVP, FPÖ, SPÖ, NEOS und WIR **angenommen.**

b) STR Matt stellt namens des Finanzausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Die Agrargemeinschaft Altgemeinde Altstadt überlässt der Stadt Feldkirch eine Teilfläche im Ausmaß von 1.755 m² aus GST-NR 1234/1, u.a. vorkommend in EZ 415 Grundbuch 92116 Nofels. Im Gegenzug dafür erhält die Agrargemeinschaft Altgemeinde Altstadt von der Stadt Feldkirch eine Teilfläche aus GST-NR 2534/7 mit ca. 3.055 m²,

u.a. vorkommend in EZ 596 Grundbuch 92109 Göfis. Weiters erhält die Agrargemeinschaft Altgemeinde Altenstadt eine Wertausgleichszahlung für die Teilfläche im Ausmaß von ca. 1.755 m² aus GST-NR 1234/1 KG Nofels in Höhe von EUR 30,00 pro m². Das genaue Ausmaß ergibt sich aus der noch auszuarbeitenden Vermessungsurkunde.

Im Übrigen gelten die im Antrag genannten und bei der Stadt Feldkirch bei Verträgen dieser Art üblichen Bedingungen."

STR Allgäuer erklärt sich zu diesem Punkt sowie zu Tagesordnungspunkt 14e für befähigt und verlässt den Saal um 21.19 Uhr.

Sodann wird dieser Antrag ohne Debatte einstimmig **angenommen**.

c) STR Matt stellt namens des Finanzausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„1. Erklärung und Auflassung von Teilflächen der GST-NR 5133/2 und 4083, KG Altenstadt in Gisingen, im Bereich der Gemeindestraße Schleipfweg

,Verordnung

der Stadtvertretung vom 13.12.2016 betreffend die Erklärung und Auflassung von Straßenstücken zu/von der Gemeindestraße Schleipfweg.

Auf Grund § 20 Abs. 1 und 9 Straßengesetz, LGBL. Nr. 79/2012, wird verordnet:

§1

Die Teilfläche von ca. 2 m² aus GST-NR 4083, KG Altenstadt, wie in der Planbeilage Plan Nr.: GZ. 20161116-1 vom 28.11.2016, Stadt Feldkirch, M 1:250, als Trennfläche 2 dargestellt, wird zur Gemeindestraße erklärt und der GST-NR 5133/2 (Schleipfweg), KG Altenstadt zugeschlagen.

§2

Die Teilfläche von ca. 2 m² aus GST-NR 5133/2 (Schleipfweg), KG Altenstadt, wie in der Planbeilage Plan Nr.: GZ. 20161116-1 vom 28.11.2016, Stadt Feldkirch, M 1:250, als Trennfläche 1 dargestellt, wird als Gemeindestraße aufgelassen und der GST-NR 4083, KG Altenstadt zugeschlagen.

§3

Diese Verordnung tritt mit dem auf ihre Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

Beilage:

Lageplan Nr.: GZ. 20161116-1 vom 28.11.2016, Stadt Feldkirch, M 1:250'

2. Grundtauschübereinkommen

Die Stadt Feldkirch stimmt dem Grundtauschübereinkommen, abgeschlossen mit Karin Breuß sowie der dinglich Berechtigten Rümmele Baugesellschaft m.b.H., zu den im Antrag genannten und bei Grundgeschäften dieser Art üblichen Bedingungen, betreffend des flächengleichen Grundtausches der Teilfläche 2, aus GST-NR 4083 zu GST-NR 5133/2 (Schleipweg), ca. 2 m² und der Teilfläche 1, aus GST-NR 5133/2 (Schleipweg) zu GST-NR 4083, ca. 2 m², zu."

Sodann wird dieser Antrag ohne Debatte einstimmig **angenommen**.

d) STR Matt stellt namens des Finanzausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Die Stadt Feldkirch erwirbt von Hilti & Jehle GmbH (FN 165641s), Hirschgraben 20, 6800 Feldkirch, eine Grundfläche im Ausmaß von ca. 45 m² aus GST-NR 1543 u.a. vorkommend in EZ 923 Grundbuch 92125 Tosters zum Preis von EUR 390,00 pro m². Sämtliche Kosten im Zusammenhang mit diesem Rechtsgeschäft hat die Stadt Feldkirch zu tragen.

Im Übrigen gelten die im Antrag genannten und bei Verträgen dieser Art üblichen Bedingungen."

Sodann wird dieser Antrag ohne Debatte einstimmig **angenommen**.

e) STR Matt stellt namens des Finanzausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Die Stadt Feldkirch räumt zu Gunsten GST-NR 2401/142 (Vorarlberg Milch eGen) die Dienstbarkeit der Errichtung, des Betriebes und der Instandhaltung eines Parkplatzes auf GST-NR 2401/137 vorkommend in EZ 3440 Grundbuch 92102 Altstadt, und wie im Lageplan bhm 51201-1902 vom 31.10.2016 dargestellt, ein. Die Stadt Feldkirch willigt ausdrücklich ein, dass diese Dienstbarkeit in der bezughabenden Einlagezahl einverleibt wird.

Die Stadt Feldkirch räumt zu Gunsten GST-NR 2401/142 (Vorarlberg Milch eGen) die Dienstbarkeit des Geh- und Fahrrechtes auf GST-NR 2401/116 vorkommend in EZ 2085 Grundbuch 92102 Altstadt in ei-

ner Breite von ca. 2 m (wie im beiliegenden Lageplan bhm 51201-1902 vom 31.10.2016 gelb dargestellt) ein. Die Stadt Feldkirch willigt ausdrücklich ein, dass diese Dienstbarkeit in der bezughabenden Einlagezahl einverleibt wird.

Im Gegenzug dafür errichtet Vorarlberg Milch eGen einen Fuß- und Radweg (wie im beiliegenden Lageplan blau dargestellt) auf ihre Kosten.

Die Instandhaltung des Fuß- und Radweges übernimmt nach Baufertigstellung die Stadt Feldkirch.“

STV Wehinger erklärt sich zu diesem Punkt sowie zu Tagesordnungspunkt 15a für befassen und verlässt den Saal um 21.25 Uhr. STR Allgäuer hat sich bereits vorher (siehe oben zu 14b) für befassen erklärt und den Saal verlassen.

Zu Wort meldet sich STV Furtenbach und ersucht um folgende Änderung in lit a) des Erläuterungstextes: Jetzt stehe im Erläuterungstext: „Außerhalb der Betriebszeiten der Vorarlberg Milch könnte die Allgemeinheit diese Parkplätze nutzen.“ Dieser solle wie folgt abgeändert werden: „Außerhalb der Kernbetriebszeiten der Vorarlberg Milch steht dieser Parkplatz der Allgemeinheit zur Verfügung.“ Sie hätten dies auch mit STV Wehinger besprochen. Er sehe seitens der Vorarlberg Milch hier kein Problem.

Zu Wort meldet sich STR Matt, diese Präzisierung im Erläuterungstext sei problemlos.

Sodann wird der Antrag unter Berücksichtigung des geänderten Erläuterungstextes einstimmig **angenommen**.

f) STR Matt stellt namens des Finanzausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Die Stadt Feldkirch als Eigentümerin des GST-NR .283, auf welchem sich das Gebäude Montfortgasse 2 befindet, saniert das 1. und 3. Obergeschoss. Die Gesamtkosten betragen ca. EUR 750.000 netto (+/- 20%).“

Sodann wird dieser Antrag ohne Debatte einstimmig **angenommen**.

g) STR Matt stellt namens des Finanzausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Die Stadt Feldkirch vermietet die Räumlichkeiten des Objektes Tafernerstraße 64 mit einer Gesamtnutzfläche von 245,36 m² ab 1.1.2017 an den TSV Altstadt. Der Vertrag wird auf 25 Jahre befristet und endet somit am 31.12.2041 ohne dass es einer Aufkündigung bedarf. Die Miete beträgt EUR 939,61 monatlich inklusive Betriebskosten. Im Übr-

gen gelten die im Antrag genannten und bei der Stadt Feldkirch bei Verträgen dieser Art üblichen Bedingungen.“

Zu Wort melden sich STV Mag. Meier und STR Matt.

Sodann wird dieser Antrag einstimmig **angenommen**.

15. Änderungen des Flächenwidmungsplans, Verordnung gem § 20 StrG

a) STR Spalt stellt namens des Planungsausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Verordnung über die Änderung des Flächenwidmungsplans

Die Stadtvertretung der Stadt Feldkirch beschließt die Änderung des Flächenwidmungsplanes vom 07.06.1977 idgF dahingehend, dass die in der Tabelle ‚Umwidmung im Bereich Illdammweg/Vorarlberg Milch, KG Altenstadt: Umzuwidmende Teilflächen‘ vom 04.11.2016 genannten Teilflächen wie dort beschrieben und in der Planunterlage ‚Flächenwidmungsplan Neu‘, Plan-Zl. 2016/6461-2 vom 04.11.2016, M1:2000, dargestellt, umgewidmet werden.

Weiters soll, wie in der Planunterlage ‚Flächenwidmungsplan Neu‘, Plan-Zl. 2016/6461-2 vom 04.11.2016, M1:2000, dargestellt, im Bereich der Grenze zwischen den Liegenschaften GST-NR 2401/116 und 2401/142, KG Altenstadt vom Illdammweg zur Stadionstraße die Ersichtlichmachung ‚Fußweg, Radweg‘ (Bestand) erfolgen.

Beilagen:

Planbeilage ‚Flächenwidmungsplan Neu‘ Plan-Zl. 2016/6461-2 vom 04.11.2016, M1:2000

Tabelle ‚Umwidmung im Bereich Illdammweg/Vorarlberg Milch, KG Altenstadt: Umzuwidmende Teilflächen‘ vom 04.11.2016

Legende der Planzeichen“

Bürgermeister Mag. Berchtold kehrt um 21.30 Uhr in den Saal zurück und übernimmt den Vorsitz. STR Allgäuer und STV Wehinger kehren ebenso in den Saal zurück.

Sodann wird dieser Antrag ohne Debatte einstimmig **angenommen**.

b) STR Spalt stellt namens des Planungsausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„1. Änderung des Flächenwidmungsplanes:

Verordnung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes:

Die Stadtvertretung der Stadt Feldkirch beschließt die Änderung des Flächenwidmungsplanes vom 07.06.1977 idgF dahingehend, dass die in der Tabelle ‚Umwidmung im Bereich Hämmerlestraße, KG Altstadt: Umzuwidmende Grundstücke‘ vom 20.09.2016 genannten Flächen und Teilflächen wie dort beschrieben und in der Planunterlage ‚Flächenwidmungsplan Neu‘, Plan-Zl. 2016/6461-1 vom 30.08.2016, M1:1000, dargestellt, umgewidmet werden.

Beilagen:

Planbeilage ‚Flächenwidmungsplan Neu‘ Plan-Zl. 2016/6461-1, vom 30.08.2016, M1:1000

Tabelle ‚Umwidmung im Bereich Hämmerlestraße, KG Altstadt: Umzuwidmende Grundstücke‘ vom 20.09.2016

Legende der Planzeichen

2. Erklärung von einer Teilfläche der GST-NR 2402/21, KG Altstadt in Gisingen, als Gemeindestraße.

Verordnung

der Stadtvertretung vom 13.12.2016 betreffend die Erklärung eines Straßenstücks als Gemeindestraße Hämmerlestraße, KG Altstadt in Gisingen

Auf Grund § 20 Abs. 1 Straßengesetz, LGBL. Nr. 79/2012 idgF, wird verordnet:

§1

Die Teilfläche von ca. 58 m² aus GST-NR 2402/21 wird, wie in der Planbeilage dargestellt, Plan Nr.: 1 vom 29.06.2016, Stadt Feldkirch, M 1:200, in das GST-NR 5081/2 einbezogen und als Gemeindestraße erklärt.

§2

Diese Verordnung tritt mit dem auf ihre Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

Beilage:

Plan Nr.: 1 vom 29.06.2016, Stadt Feldkirch, M 1:200“

Zu Wort meldet sich STV DSA Rietzler.

Sodann wird dieser Antrag mit den Stimmen von ÖVP, FB, FPÖ, NEOS und WIR **angenommen.**

16. Genehmigung der Niederschrift über die 9. Sitzung der Stadtvertretung vom 04.10.2016

Sodann wird der Antrag auf Genehmigung des Protokolls vom 04.10.2016 ohne Einwendungen einstimmig **angenommen**.

Zu Wort meldet sich Bürgermeister Mag. Berchtold.

17. Allfälliges

Zu Wort meldet sich STR Thalhammer.

STV Rietzler meldet sich zu Wort und stellt folgende Anfrage gem § 38 Abs 4 GG an STR Matt: „Wie viele Anzeigen bei der Finanzpolizei wurden durch die Stadt Feldkirch in Bezug auf Kommunalsteuerbetrug eingeleitet? Gibt es ein Kontrollorgan, um Verstöße festzustellen?“

STV Mag. Tomaselli stellt folgende Anfrage gem § 38 Abs 4 GG an STR Spalt: Wieso ist Feldkirch nicht Mitglied im Verein Agglomeration Rheintal?

Die Anfragebeantwortungen ergehen schriftlich.

Zu Wort melden sich weiters STR Spalt, STV Mag. Tomaselli, STR Allgäuer, STV DSA Rietzler und Bürgermeister Mag. Berchtold.

Bürgermeister Mag. Berchtold schließt die öffentliche Sitzung um 21.40 Uhr.

Die Schriftführerin

Der Vorsitzende